

 LebenShilfe <small>IM NÜRNBERGER LAND</small> <small>spürbar menschlich.</small>	Information und Einverständniserklärung zu PCR/PoC-Tests	QM	
Fachbereich Wohnen u. Senioren	Formblatt		
BWO0418.02	Index: 2	Stand: 11.12.2020	Seite 1 von 3

Gleichstellungshinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. In Inhalte beziehen sich in gleichem Maße auf alle Geschlechter.

Zur **grundsätzlichen Eindämmung** der Corona-Pandemie gibt es mit Verabschiedung der „Corona-Testverordnung“ TestV verschiedene Möglichkeiten u.a. Bewohner von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe per Reihentestung auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 zu untersuchen, auch wenn diese keine Symptome aufweisen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege strebt hierbei an, **monatlich 10 % der Bewohner** in Einrichtungen der Behindertenhilfe testen zu lassen (Bayer. Teststrategie).

Die Teilnahme an den Tests ist dabei freiwillig!

Folgende Möglichkeiten kommen in unseren Wohneinrichtungen zum Einsatz:

1. Reihentestung mittels sog. PCR-Test

Der Empfehlung der bayer. Staatsregierung folgend werden monatlich stichprobenartig jeweils 1-2 Bewohner jeder (Außen-)Wohngruppe auf eine mögliche Corona-Infektion getestet.

Die Auswahl der Bewohner erfolgt über den (medizinischen) Fachdienst der Einrichtung zusammen mit den Einrichtungsleitungen.

Die Abnahme der Tests erfolgt mittels Rachenabstrich durch Mund und Nase und wird von den jeweiligen Hausärzten der Einrichtungen durchgeführt:

- **Praxis Noack/Leniger** für Wohnheim am Haberloh, Wohnstätte am Bitterbach, TENE und AWG Lauf
- **Praxis Dr. Ott** für die Inklusiven Wohnwelt Altdorf
- **Praxis Dr. Müller bzw. Dr. Rohm** für die AWG Hersbruck.

Die Auswertung der PCR-Tests erfolgt über ein Labor – mit der Vorlage des Testergebnisses kann nach 24-48 Stunden gerechnet werden.

Die Kosten für die Testungen trägt der Freistaat Bayern.

Mit diesem Reihentest ist für die getesteten Bewohner keine Quarantäneanordnung verbunden, sofern kein begründeter Verdacht auf eine Corona-Infektion (Symptome) vorliegt.

2. Anlassbezogene Testung mittels POC-Test (Antigen-Schnelltest)

Ein Antigen-Schnelltest wird direkt vor Ort von Mitarbeitern des med. Fachdienstes, die durch einen Facharzt in die Testung unterwiesen wurden, durchgeführt. Das Ergebnis liegt in der Regel innerhalb von 20 Minuten vor. Bei einem negativen Ergebnis erfolgt eine sofortige Entwarnung; sollte der Test positiv ausfallen, wird umgehend eine Verifizierung des Ergebnisses mittels eines sog. PCR-Tests mit Labordiagnostik, veranlasst.

Der Bewohner wird in diesem Fall bis zur Vorlage des Laborergebnisses isoliert betreut; sollte das Laborergebnis eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigen, greifen die üblichen

 LebenShilfe <small>IM NÜRNBERGER LAND</small> <small>spürbar menschlich.</small>	Information und Einverständniserklärung zu PCR/PoC-Tests	QM	
Fachbereich Wohnen u. Senioren	Formblatt		
BWO0418.02	Index: 2	Stand: 11.12.2020	Seite 2 von 3

Maßnahmen (Quarantäneanordnung, Ermittlung/Testung von Kontaktpersonen, besondere Hygieneschutzbestimmungen in der Einrichtung).

Der POC-Antigen-Schnelltest findet Anwendung bei Personen, bei denen die Gefahr einer Corona-Infektion besteht und wird in unseren Wohneinrichtungen insbesondere bei Rückkunft aus längerer Heimfahrt angewendet, um eine vorübergehende Quarantäne des Bewohners abzuwenden:

Vor allem bei hohen Inzidenzwerten (→ Risikogebiete) müsste der zurückkehrende Bewohner zum Schutz der Mitbewohner für 10 Tage isoliert von der Wohngruppe versorgt werden. Durch den PoC-Test kann bei einem negativen Testergebnis diese Maßnahme entfallen.

Übersicht:

Wer wird getestet	Wann wird getestet	Welche Methode kommt zum Einsatz
Stichprobenartig 1-2 Bewohner/Gruppe	1 x im Monat/Reihentestung	PCR-Test mit Labordiagnostik
einzelne Bewohner	anlassbezogen, insbes. bei Rückkunft aus längerer Heimfahrt	POC-Antigen-Schnelltest

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Testungen stets **nur eine Momentaufnahme** sind und **nur die aktuelle Infektionslage** widerspiegeln. **Eine dauerhafte Sicherheit vor einem weiteren Ausbruchsgeschehen in unseren Einrichtungen ist dadurch nicht gegeben.**

Bitte informieren Sie uns daher auch weiterhin umgehend, wenn Sie bzw. Ihr Angehöriger/Betreuer nachweislich Kontakt zu einer infizierten Person hatte.


Für die Durchführung eines Corona-Tests benötigen wir das Einverständnis der Bewohner sowie Ihr grundsätzliches Einverständnis als gesetzliche Betreuer, soweit sie mit der Gesundheitsfürsorge betraut sind.

Bitte füllen Sie dazu den auf der nächsten Seite beigefügten Rücklauf aus und geben Sie diesen unterschrieben an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Hanne Hauck
Fachbereichsleitung Wohnen u. Senioren

 Lebenshilfe <small>IM NÜRNBERGER LAND</small> <i>spürbar menschlich.</i>	Information und Einverständniserklärung zu PCR/PoC-Tests	QM	
Fachbereich Wohnen u. Senioren	Formblatt		
BWO0418.02	Index: 2	Stand: 11.12.2020	Seite 3 von 3

Rücklauf an

Lebenshilfe Nürnberger Land
Fachbereich Wohnen und Senioren
Daschstr. 10
91207 Lauf a. d Pegnitz

Name Bewohner

Ich habe die vorstehenden Informationen zu den Testungen auf SARS-Cov-2 gelesen und verstanden.

Ich bin mit

- a) der Teilnahme an der regelmäßigen Reihentestung
 - einverstanden nicht einverstanden

- b) der anlassbezogenen Testung insbes. bei Rückkunft nach längerer Heimfahrt
 - einverstanden nicht einverstanden

Datum, Unterschrift Bewohner/ ges. Betreuer